

Rechtsanwalt und Insolvenzverwalter Dirk Obermüller von der DHPG warnt vor dem Schutzschirm – und hält das Insolvenzverfahren in Eigenverwaltung oft für geeigneter.



Foto: Bernd Roselieb

*Esprit, Hallhuber, Galeria Karstadt Kaufhof, Sinn: Keine Unbekannten flüchten unter den Schutzschirm. Für viele hätte ein Insolvenzverfahren in Eigenverwaltung aber Vorteile.*

**O** bwohl der Staat in der Corona-Krise etliche Milliarden für KfW-Kredite und Bürgschaften locker gemacht hat, flüchten Modefirmen unter den Schutzschirm. Galeria Karstadt Kaufhof, Esprit, Hallhuber – und gerade hat Sinn dieses Verfahren zur Sanierung gewählt. Doch wenn Unternehmen nicht an KfW-Kredite rankommen oder nicht wissen, wie sie sie zurückzahlen können, sollte das Schutzschirmverfahren nicht immer das Mittel erster Wahl sein, glaubt Rechtsanwalt und Insolvenzverwalter Dirk Obermüller, Partner der Kanzlei DHPG: „Wenn während eines Schutzschirmverfahrens auch nur ein Gläubiger seine Forderungen fällig stellt, dann kippt es sofort und es kommt zur Regelinsolvenz.“

Im Unterschied zur Insolvenz in Eigenverwaltung müssten innerhalb des Schutzschirmverfahrens alle Gläubiger das Sanierungskonzept vorher absegnen. „Wenn während des Schutzschirmverfahrens aber beispielsweise eine Bank einen Rückzieher macht, ein Darlehen fällig stellt und hierdurch eine Zahlungsunfähigkeit eintritt, war es das.“ Ein weiterer Nachteil: „Wenn Unternehmen das Schutz-

schirmverfahren wählen, gibt es eine starre Frist von drei Monaten, innerhalb der das Verfahren beendet sein muss. Das halte ich für eine große Hürde, da die Abstimmung der im Plan vorzusehenden Sanierungsmaßnahmen komplexe Verhandlungen mit den verschiedenen Interessengruppen erfordert“, sagt Obermüller.

**In den letzten Wochen** haben etliche Firmen versucht, um eine Insolvenz herumzukommen. Sie haben Kosten gespart, Kurzarbeit angemeldet, mit Vermietern verhandelt. Auch die Katag hat versucht, ihren Handelspartnern Zeit zu verschaffen, um sich mit ausreichend Liquidität zu versorgen. Aber viele Unternehmen bekommen aufgrund der fehlenden Bonität keine KfW-Finanzierung. Deshalb hat die Unternehmensberatung Fashionconsult zusammen mit der DHPG ein Konzept für eine Sanierung von Modeunternehmen in Eigenverwaltung entwickelt – einen Plan B. „Rund 25 % unserer Mandanten erhalten in der jetzigen Situation keine Fördermittel, ihre Liquidität ist aber nur kurzfristig gesichert“, sagt Fashionconsult-

**PLAN**

Geschäftsführer Leo Faltmann. „Die Einzelhändler haben aufgrund der Corona-Krise einen zusätzlichen Finanzierungsbedarf, der in der Regel zwischen 8 bis 12 % des Brutto-Jahresumsatzes liegt.“

KfW-Kredite bekommt aber nur, wer zum 31. Dezember 2019 noch nicht in wirtschaftlichen Schwierigkeiten war. Je nach Kreditprogramm müssen darüber hinaus positive Erträge oder eine ausreichende Kapitaldienstfähigkeit nachgewiesen werden. Und vielen Unternehmen helfen die Darlehen nicht, weil sie diese nicht zurückzahlen können. Insgesamt sind bis einschließlich 22. April bei der KfW fast 17.100 Anträge mit einem Gesamtvolumen von mehr als 29 Mrd. Euro eingegangen. In den meisten Fällen geht es um Kredite bis zu 3 Mio. Euro. Enthalten in den Zahlen sind aber auch Milliardenkredite etwa für Tui und Adidas.

Einzelhändlern oder Modefirmen, für die schon die letzten Jahre ohne Corona nicht leicht waren, droht ein akuter Liquiditätsengpass. Die Ware ist bereits ausgeliefert, der Lagerbestand auf einem Höchststand. Die Rechnungen stehen oftmals aber noch aus. „Und wegen der Ladenschließungen und der behutsamen Wiedereröffnung besteht im Einzelhandel kaum eine Möglichkeit, ausreichende Umsätze und damit die notwendige Liquidität zur Begleichung der Warenrechnungen zu erzielen“, so Faltmann. „Aus diesem Grund haben wir ein Vermarktungskonzept entwickelt, dass Unternehmen trotz eines intensiven Preiswettbewerbs, die Krise durchstehen können.“



Foto: privat

”

**Rund 25 % unserer Mandanten erhalten in der jetzigen Situation keine Fördermittel, ihre Liquidität ist aber nur kurzfristig gesichert. Die Einzelhändler haben aufgrund der Corona-Krise einen zusätzlichen Finanzierungsbedarf, der in der Regel zwischen 8 bis 12 % des Brutto-Jahresumsatzes liegt.**

**Leo Faltmann, Geschäftsführer von Fashionconsult**

Zunächst geht es darum, Zeit zu gewinnen, um die Lage genau zu analysieren. Diese Zeit hat der Gesetzgeber geschaffen und zunächst bis zum 30. September 2020 Unternehmen von der Insolvenzantragspflicht befreit. Voraussetzung dafür ist, dass die Corona-Pandemie Grund für die Insolvenzreife des Unternehmens ist und Aussichten zur Beseitigung der Zahlungsunfähigkeit bestehen. „Wenn das Unternehmen per Ende 2019 noch zahlungsfähig war, gilt dies als nachgewiesen“, so Obermüller.

„Im ersten Schritt nehmen wir die Unternehmensplanung und die Finanzierungssituation unter die Lupe, während die DHPG die juristische Prüfung übernimmt“, erklärt Faltmann. „Dann erstellen wir in enger Abstimmung mit der Unternehmensführung ein Konzept, um den Geschäftsbetrieb aufrecht zu erhalten. „In dieser Planungsphase, die in der Regel zwei bis vier Wochen dauert, ist schnelle Kostenreduktion in allen Bereichen angesagt. Ein wichtiges Instrument ist flexible Nutzung des Kurzarbeitergeldes. Unser erklärtes Ziel ist es natürlich, durch alternative Maßnahmen eine Insolvenz zu vermeiden“, betont der Geschäftsführer.

**Das gelingt nicht immer.** „Wenn wir nach der Planungsphase zu dem Ergebnis kommen, dass sich eine Insolvenz nicht vermeiden lässt, sollte das Unternehmen eine vorläufige Insolvenz in Eigenverwaltung beantragen“, rät Rechtsanwalt Obermüller. „Dann hat das Unternehmen drei Monate lang Anspruch auf Insolvenzgeld, die Gehäl-

ter sind gesichert und es kann in Ruhe an der Sanierung gearbeitet werden.“ Voraussetzung: Die Zahlungsunfähigkeit droht zwar, das Unternehmen ist aber noch liquide. Außerdem – und das ist für Modefirmen ein wichtiger Punkt – sind die Unternehmen in dieser Zeit von der Umsatzsteuerzahllast befreit, es wird also Liquidität generiert.

In dieser Phase der vorläufigen Insolvenz in Eigenverwaltung kommt das Unternehmen in den Genuss vieler Vorteile, zum Beispiel den stark verkürzten Kündigungsfristen. Mietverträge können mit einer Frist von maximal drei Monaten gekündigt werden, Arbeitsverträge ebenso. Bei Leasing- und sonstigen Finanzierungsverträgen entfällt die Kündigungsfrist komplett. „Außerdem sind die Sozialplankosten bei 2,5 Monatsgehältern gedeckelt“, so Obermüller. Und: Das Eigenkapital werde gestärkt. So könne das Rating verbessert werden, was wiederum eine bessere Ausgangssituation für nachfolgende Refinanzierungsmaßnahmen sein könne.

Als Hauptvorteil im Vergleich zu einer Regelinsolvenz sieht Obermüller, dass die Geschäftsführung – wie auch im Schutzschirmverfahren – weiter im Amt bleibt. Ein vorläufiger Sachwalter übernehme nur Aufsichtsfunktionen. Außerdem sei das Stigma, das der Regelinsolvenz anhafte, kaum spürbar. Die vorläufige Insolvenz in Eigenverwaltung wird ebenso wie das Schutzschirmverfahren nicht öffentlich gemacht.

Das eigentliche Eigenverwaltungsverfahren, das nach spätestens drei Monaten eröffnet wird, kann – anders als beim Schutz-

schirm – länger, in Einzelfällen, etwa wenn Gerichtsverfahren zu führen sind, Jahre dauern. Häufig sei es aber nach sechs bis neun Monaten beendet. Derzeit sollten Firmen versuchen, das Verfahren zu beenden, solange sie von der Insolvenzantragspflicht befreit sind. Das Verfahren biete einen guten Rahmen, um die operativ notwendigen Anpassungen an die geänderten Marktbedingungen vorzunehmen. Hierbei sei der Unternehmer in der Regel derjenige, der am besten beurteilen kann, welche Maßnahmen notwendig sind. „Die Umsetzung der Pläne des Unternehmens gelingt jedoch nur bei vollständiger Transparenz und nur bei guter Zusammenarbeit mit dem Insolvenzverwalter“, so Obermüller.

**Warum flüchten** Unternehmen wie Galeria Karstadt Kaufhof, Esprit, Hallhuber und Sinn aber unter den Schutzschirm, wo doch die Insolvenz in Eigenverwaltung Vorteile bringt? „Wenn sich die Unternehmen gut mit ihren Gläubigern abstimmen und keine Gefahr sehen, dass Gläubiger während des Verfahrens ihre Meinung ändern, kann das gut überlegt sein. Aber: „Ich würde darauf wetten, dass viele Firmen, die diesen Weg wählen, sich schon länger als Corona mit dem Thema Schutzschirm beschäftigen“, ist Obermüller überzeugt. Und – zumindest bei Esprit ist so: Das Unternehmen ist schuldenfrei. Dass eine Bank abspringt, muss der Mainstream-Anbieter also nicht befürchten. ■

SARAH SPEICHER-UTSCH